

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
<b>Beschlussvorlage Nr. 299</b>		
Beratungsfolge		TOP
Sozialausschuss	19.02.2015	
Jugendhilfeausschuss	09.03.2015	
Finanzausschuss	10.03.2015	
Hauptausschuss	17.03.2015	
Stadtrat	24.03.2015	
für <b>öffentliche</b> Sitzung	Datum: 26.01.2015 bearbeitet von: Holger Mrosek Sozial- und Jugendhilfeplanung	
<b>Betreff:</b> <b>Förderprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"</b>		
Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Punkt II Mittel stehen zur Verfügung: nein		
Beschlussvorschlag		

Der SozA, JHA, FA, HA empfiehlt, der Rat beschließt die Teilnahme am Förderprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" sowie die Bereitstellung der entsprechenden Eigenmittel.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger

Christa Jahnke-Horstmann  
I. Beigeordnete

## I. Sachliche Darstellung

Die Stadt Dinslaken hat sich im Jahr 2014 am Interessenbekundungsverfahren für das Förderprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" erfolgreich beteiligt. Auf Grundlage dieses Interessenbekundungsverfahrens wurde sie zur Antragsstellung aufgefordert. Um die Bewerbungsfrist, die innerhalb der Weihnachtsfeiertage endete, zu wahren, wurde der Antrag mit der Maßgabe gestellt, dass eine Beteiligung an dem Projekt erst bei erfolgtem politischen Beschluss zugesichert werden kann.

Im Jahr 2011 wurde mit der Entwicklung des Lokalen Aktionsplans (LAP) im Rahmen des Bundesprogramms "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" unter Einbeziehung von ExpertInnen und der Bevölkerung begonnen. Es entstand eine Situations- und Ressourcenanalyse, welche wesentliche Erkenntnisse über die aktuelle Situation im Bereich des Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit und des Antisemitismus brachte.

Über 100 Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen und Verbänden nahmen an der Diskussion der Ergebnisse der Situations- und Ressourcenanalyse teil und erarbeiteten in Arbeitsgruppen die Grundlage des Lokalen Aktionsplans. In den Jahren 2011-2014 konnte eine Vielzahl von unterschiedlichen Projekten durchgeführt werden. Durch die vielen Jugendprojekte, zum Teil auch an den Schulen, wurden Kinder und Jugendliche in Dinslaken fortlaufend sensibilisiert. Es konnten damit erste Schritte im niederschweligen Zugang zu den Thematiken Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gemacht werden. Einige Projekte wurden als "best practice" einem bundesweiten Publikum vorgestellt.

Auf Initiative einiger Mitglieder des Begleitausschusses gründete sich 2013 das "Bündnis gegen Rechts". Es setzt sich aktiv vor Ort gegen extremistische Tendenzen ein. Dieses Bündnis verzeichnet stetig einen Zuwachs an Mitgliedern, die daran arbeiten, weitere Bürger/innen aufmerksam zu machen und zu aktivieren.

Das Projekt "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" endete am 31.12.2014 und wird nun abgelöst durch das Projekt "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit".

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschreibt das neue Projekt wie folgt: "Angriffe auf Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sowie Ideologien der Ungleichwertigkeit sind dauerhafte Herausforderungen für die gesamte Gesellschaft. Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, die Herausforderungen durch Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Ultranationalismus, Homophobie, gewaltbereiter Salafismus bzw. Dschihadismus, linke Militanz und andere Bereiche zeigen die Vielzahl demokratie- und menschenfeindlicher Phänomene. Um ihnen kraftvoll entgegenzutreten, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Staat und Zivilgesellschaft.

Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland setzen sich tagtäglich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Bei dieser wichtigen Arbeit unterstützt sie das Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es werden besonders Projekte gefördert, die sich in der Demokratieförderung und der Extremismusprävention engagieren" (siehe <http://www.demokratie-leben.de>).

Das Programm setzt auf verschiedenen Ebenen an, für Dinslaken ist eine Förderung im Bereich "Lokale Partnerschaften für Demokratie" möglich. Dazu kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft

– aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten – zusammen. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie gemeinsam eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie.

In Dinslaken gibt es bereits jetzt schon Netzwerke und zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich um Toleranz bemühen. Die Schulen sind hierbei wichtige Partner für die Zusammenarbeit und eine wesentliche Säule der Antirassismusbearbeitung. Es fehlt allerdings eine zentrale Einrichtung (wie beispielsweise ARIC in Duisburg), die die Antirassismusbearbeitung koordiniert und bündelt. Hier sollen zum einen die externe Koordinierungs- und Fachstelle und zum anderen das "Bündnis gegen Rechts" verstärkt als zentrale Anlaufstellen etabliert werden.

Für einen Aktions- und Initiativfonds stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend jährlich – mit einer Perspektive von 5 Jahren beginnend ab 2015 – 20.000 Euro zur Verfügung, aus dem konkrete Einzelmaßnahmen finanziert werden können. Hierbei kann es sich beispielsweise um ein Demokratiefest, eine Plakataktion oder aber auch um Lehr- und Informationsmaterialien handeln. Der Aktionsfonds muss durch die Kommune in den Jahren 2016 - 2019 kofinanziert werden. Dies bedeutet konkret: 2016 und 2017 muss der Fonds um jeweils 4.000 Euro kommunale Mittel und in den Jahren 2018 und 2019 um jeweils 8.000 Euro pro Jahr aufgestockt werden. Somit stehen 2015 20.000 Euro, 2016 - 2017 24.000 Euro und 2018 - 2019 28.000 Euro für Einzelmaßnahmen zur Verfügung. Über deren Bewilligung entscheidet ein Begleitausschuss, der neben Vertreterinnen und Vertretern aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt wird. Dieses Instrument ist in Dinslaken bereits durch die vorherigen Förderprogramme sehr gut etabliert. Auf Grund der neuen Anforderungen soll der bestehende Begleitausschuss um VertreterInnen des Kinder und Jugendparlaments, Akteure der lokalen Wirtschaft, finanzkräftige Vereine, Sportvereine und lokal bekannte Personen ergänzt werden.

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an den „Partnerschaften für Demokratie“ werden darüber hinaus Jugendforen eingerichtet, die von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet werden. Zur Umsetzung eigener Maßnahmen werden den Jugendforen gesondert Fördermittel in Höhe von 5.000 Euro bereitgestellt. Auch dieser Jugend-Aktionsfonds muss durch die Kommune in den Jahren 2016 - 2019 kofinanziert werden. Dies bedeutet konkret: 2016 und 2017 muss der Fonds um jeweils 1.000 Euro kommunale Mittel und in den Jahren 2018 und 2019 um jeweils 2.000 Euro pro Jahr aufgestockt werden. Somit stehen 2015 5.000 Euro, 2016 - 2017 6.000 Euro und 2018 - 2019 7.000 Euro für Einzelmaßnahmen zur Verfügung.

Für Maßnahmen zur Partizipation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit werden den geförderten Kommunen gesondert Mittel in Höhe von 5.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Zur fachlich-inhaltlichen Koordinierung der Einzelmaßnahmen müssen die geförderten Kommunen eine Koordinierungs- und Fachstelle einrichten. Sie ist für die Steuerung der Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ zuständig, fungiert als Ansprechpartner und trägt zur Bekanntmachung der vor Ort geleisteten Maßnahmen bei. Weiterhin bildet sie einen wesentlichen Bestandteil der Vernetzungsarbeit und wird sich u.a. um die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses sowie der programmrelevanten Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments kümmern. Die Koordinierungs- und Fachstelle soll nach Maßgabe des Fördermittelgebers in der Regel bei dem Träger der "externen Koordinierungsstelle" des Programms "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" eingerichtet werden, da somit ein reibungsloser Übergang zwischen den Projekten gewährleistet ist. In Dinslaken war die "externe Koordinierungsstelle" beim gemeinnützigen Verein "Integralis e.V." angesiedelt. Auf Grund der sehr gu-

ten Arbeitsergebnisse wurde im Begleitausschuss die Empfehlung abgegeben, mit dem Verein weiter zu arbeiten. Für diese Stelle werden vom Bund Fördermittel in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt, die nicht kofinanziert werden müssen.

In Dinslaken haben sich viele Akteure unter dem Hauptziel: Dinslaken - DIE tolerante Stadt auf den Weg gemacht, allerdings meist in Einzelprojekten, die keinen direkten Zusammenhang hatten. Dies soll nun durch den Aufbau von Strukturen optimiert werden. Die Einzelakteure sollen intensiv angesprochen und beraten werden. Wichtig ist, dass für Dinslaken eine Gesamtstrategie gegen Extremismus und Intoleranz entwickelt wird. Zu Beginn des Projekts findet eine Auftaktkonferenz statt, bei welcher sich die AkteurlInnen erstmals themenspezifisch (mit dem ersten Schwerpunkt "gewaltbereiter Salafismus") austauschen und ein erster Entwurf für eine Gesamtstrategie der „Partnerschaft für Demokratie“ entsteht. Das partizipativ entwickelte Konzept der "Partnerschaft für Demokratie" wird zweimal im Jahr auf Aktualität hin überprüft und ggf. angepasst, um der aktuellen Situation zu entsprechen.

Die Dauer der Förderung ist auf insgesamt fünf Jahre begrenzt. Die Bewilligung der Bundesmittel erfolgt kalenderjährlich. Die für das jeweilige Förderjahr bewilligten Bundesmittel sind nicht in Folgejahre übertragbar und stehen nur für Ausgaben im betreffenden Haushaltsjahr zur Verfügung.

## **II. Finanzielle Auswirkungen**

Im Rahmen der Haushaltsplanung werden Mittel bei dem Produkt 06.04.01 Sozial- und Jugendhilfeplanung veranschlagt. Es handelt sich hierbei um Transferaufwendungen (Teilergebnisplan 06.04.01 Zeile 15). Die entsprechenden Fördermittel sind bei dem Produkt 06.04.01 (Teilergebnisplan 06.04.01 Zeile 2) zu veranschlagen.

- Im Jahr 2015 sind beim Produkt 06.04.01 Mittel in Höhe von 55.000 Euro Aufwendungen einzustellen. In gleicher Höhe sind Erträge zu veranschlagen.
- Im Jahr 2016 sind beim Produkt 06.04.01 Mittel in Höhe von 60.000 Euro Aufwendungen einzustellen. Dem gegenüber stehen Erträge Höhe von 55.000 Euro entgegen, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 5.000 Euro verbleibt.
- Im Jahr 2017 sind beim Produkt 06.04.01 Mittel in Höhe von 60.000 Euro Aufwendungen einzustellen. Dem gegenüber stehen Erträge Höhe von 55.000 Euro entgegen, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 5.000 Euro verbleibt.
- Im Jahr 2018 sind beim Produkt 06.04.01 Mittel in Höhe von 65.000 Euro Aufwendungen einzustellen. Dem gegenüber stehen Erträge Höhe von 55.000 Euro entgegen, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 10.000 Euro verbleibt.
- Im Jahr 2019 sind beim Produkt 06.04.01 Mittel in Höhe von 65.000 Euro Aufwendungen einzustellen. Dem gegenüber stehen Erträge Höhe von 55.000 Euro entgegen, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 10.000 Euro verbleibt.

Insgesamt ist für die Jahre 2015 - 2019 ein Eigenanteil von 30.000 Euro erforderlich.